

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 10

25. Januar

2021

Kreiswahl am 6. März 2016

Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Frau Antje Köster, Hattersheim a. M., wurde am 18.01.2021 in den Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises berufen, so dass gem. § 36 Abs. 2 HKO für ihre Mitgliedschaft im Kreistag ein Hinderungsgrund eingetreten ist.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der SPD,

Frau Adriana Langel,
Rossertstraße 80,
65830 Kriftel,

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts., 25.01.2021

gez.

Dieter Bukatsch
Kreiswahlleiter